Landesrätin
Martina Rüscher, MBA MSc

Liebe Verbände!
(mit der Bitte um Weiterleitung an die Vereine)

im Zuge der erhöhten Zahl der Corona-Infizierten treten heute einige Änderungen zur Lockerungsverordnung in Kraft. Aus der Sicht des Sports ist dabei folgendes zu beachten:

Wichtig: Generelle Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung) und weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Veranstaltungen
In indoor-Kundenbereichen muss ab sofort wieder ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden (Sekretariat/Geschäftsstelle, Vereinslokal, indoor-Sportstätte, Garderobe, etc.). Während der Sportausübung ist weiterhin kein Mund-Nasen-Schutz notwendig.
Die maximale Personengrenze bei Veranstaltungen **ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze** wurde auf 50 Personen indoor und 100 Personen outdoor reduziert.
Bei Veranstaltungen **mit ausschließlich zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen** liegt die maximale Personenanzahl bei 1.500 Personen indoor und 3.000 Personen outdoor.
Bei indoor-Veranstaltungen mit mehr als 500 Personen und outdoor-Veranstaltungen mit mehr als 750 Personen ist zudem eine Bewilligung der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft einzuholen. Bei Veranstaltungen über 200 Personen sind ein/e Covid-19-Beauftragte/r zu bestellen und ein Covid-Präventions-Konzept zu erstellen und umzusetzen.

Für alle Veranstaltungen gilt weiterhin, dass **Personen, die zur Durchführung der Veranstaltungen erforderlich sind, nicht eingerechnet** werden, das sind z.B. Sportlerinnen und Sportler, Schiedsrichterinnen und -richter, Trainerinnen und Trainer.
Im Kantinenbereich ist neben dem Mund-Nasen-Schutz noch zu beachten, dass die Konsumation von Speisen und Getränken nur im Sitzen an Verabreichungsplätzen zulässig ist.

Wir empfehlen allen Sportvereinen ein Präventionskonzept zu erstellen, das zumindest Verhaltensregeln, Vorgaben für Infrastruktur, Hygiene- und Reinigungsplan sowie Verhaltensregeln beim Auftreten einer SARS-CoV-2 – Infektion umfasst. Bei Sportarten mit Körperkontakt ist dies verpflichtend.

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at | www.vorarlberg.at/datenschutz
martina.ruescher@vorarlberg.at | T +43 5574 511 24000 | F +43 5574 511 924196

Weitere Informationen zur Corona-Krise für den Sport:
Land Vorarlberg: www.vorarlberg.at/sport und www.vorarlberg.at/freiwillig
Sport Austria: FAQ zur Coronakrise
Hotline Sportministerium: Tel: +43 (1) 71606 - 665270 (Mo-Fr 9 bis 15 Uhr)
E-Mail: sport@bmkoes.gv.at
Info NPO-Unterstützungsfonds: www.npo-fonds.at
Info Sport-Härtefonds des Landes Vorarlberg: www.vorarlberg.at/sport

Mit sportlichen Grüßen

Landesrätin Martina Rüscher

Leiter Sportreferat Michael Zangerl